

Universität
Basel

Departement für
Sport, Bewegung und Gesundheit

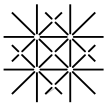


Richtlinie zum Erstellen von wissenschaft- lichen Arbeiten

am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit
der Universität Basel

20.01.2025¹

¹ Ersetzt die Richtlinie vom 02.10.2023.



Inhalt

1. Ziel der Richtlinien	4
2. Umfang, Formatierung und Gestaltung	4
2.1 Umfang	4
2.2 Seitenformatierung	4
2.3 Textformatierung	4
2.4 Tabellen und Abbildungen	4
2.5 Fussnoten	5
2.6 Abkürzungen	5
2.7 Sprache	5
2.8 Ausnahmen	5
3. Aufbau	5
3.1 Titel und Titelblatt	6
3.2 Vorwort	6
3.3 Abstract	6
3.4 Inhaltsverzeichnis	7
3.5 Abkürzungsverzeichnis	7
3.6 Tabellenverzeichnis	7
3.7 Abbildungsverzeichnis	7
3.8 Textteil	7
3.8.1 Hintergrund, Einleitung und Problemstellung	7
3.8.2 Methoden	8
3.8.3 Darstellung der Ergebnisse	9
3.8.4 Diskussion, Schlussfolgerungen und Ausblick	9
3.9 Literaturverzeichnis	9
3.10 Anhang	10
3.11 Selbstständigkeitserklärung	10
3.12 Autorenrechte	11
4. Zitationen im Text	11
4.1 Wörtliche Zitate	11
4.2 Sinngemäßes Zitieren	12
4.3 Persönliche Mitteilungen	12
4.4 Zitat aus dem Internet	12
5. Gestaltung des Literaturverzeichnisses	13

6. Anhang.....	14
6.1. Titelblatt einer Masterarbeit	14
6.2. Titelblatt einer Bachelorarbeit.....	15

1. Ziel der Richtlinien

Das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten ist für alle Studierende unabdingbarer Bestandteil eines Universitätsstudiums.

Wissenschaftliche Arbeiten sind:

- die Masterarbeit,
- die Bachelorarbeit,
- alle Seminararbeiten und
- alle schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen eines Leistungsnachweises erbracht werden.

Die vorliegende Richtlinie soll den Studierenden als Orientierungshilfe dienen und sie dabei unterstützen, Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards zu verfassen. Zudem werden die «Leitplanken» bezüglich formaler Aspekte transparent dargestellt. Das Einhalten wissenschaftlicher Standards und formaler Aspekte ist in sämtlichen Arbeiten Bestandteil der Leistungsbewertung.

2. Umfang, Formatierung und Gestaltung

2.1 Umfang

Der Umfang der wissenschaftlichen Arbeit wird in folgenden Dokumenten geregelt:

- Richtlinie zur Anfertigung von Masterarbeiten und Masterarbeitsäquivalenten vom 20.01.2025.
- Richtlinie zur Anfertigung von Bachelorarbeiten vom 20.01.2025.

2.2 Seitenformatierung

Wissenschaftliche Arbeiten werden im Format A4 verfasst. Die Seiten werden wie folgt formatiert:

- 2.5 cm Seitenrand links, rechts, oben und unten.
- Die Seiten werden unten mit Seitenzahlen in arabischen Ziffern versehen.

2.3 Textformatierung

Als Schriftart können Times New Roman (Schriftgrösse 12pt) oder Arial (Schriftgrösse 11pt) gewählt werden. Das Textformat ist dabei wie folgt einzustellen:

- Zeilenabstand: 1.2fach
- Ausrichtung: Blocksatz
- Absatz: Endabstand 6pt
- Kapitel- und Abschnittsüberschriften können durch grössere Schrift und Fettdruck nach Gliederungsebene abgestuft hervorgehoben werden. Die Schriftgrösse sollte jedoch nicht zu gross gewählt werden (maximal 14pt.).

2.4 Tabellen und Abbildungen

Tabellen und Abbildungen werden getrennt voneinander in der Reihenfolge des Auftretens nummeriert. Tabellen und Abbildungen erhalten eine Überschrift und gegebenenfalls eine Unterschrift. Diese soll den Inhalt der Abbildung beziehungsweise der Tabelle ergänzen oder erklären und

gegebenenfalls ihre Herkunft durch eine Quellenangabe nachweisen. Im Text wird auf die entsprechende Tabelle oder Abbildung verwiesen.

Die Verwendung eines fotografischen Werkes (Fotografien/Bilder) im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ist durch die gesetzliche Erlaubnis für Schulen geschützt. Die Vervielfältigung der Werke darf nur zu Zwecken der internen Information oder Dokumentation erfolgen. Zur Erläuterung, als Hinweis oder zur Veranschaulichung der eigenen Aussage dürfen veröffentlichte Werke im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit mit korrekter Quellenangabe zudem zitiert werden.

Weitere Informationen zur Gestaltung von Tabellen und Abbildungen finden sich im aktuellen Publication Manual der American Psychological Association (APA) unter www.apastyle.org.

2.5 Fussnoten

Fussnoten sollten möglichst wenig und nur für Ergänzungen verwendet werden, durch die eine flüssige Lektüre des Textes unterbrochen würde (z.B. technisch notwendige Hinweise, Übersetzungen fremdsprachiger Zitate). Alternative Gedankengänge oder weitere Quellenhinweise dürfen hingegen nicht in Fussnoten aufgeführt werden.

Fussnoten werden vom Text durch einen Strich getrennt. Sie werden von Anfang bis Ende der Arbeit fortlaufend durchnummeriert und durch hochgestellte arabische Ziffern ohne Klammer gekennzeichnet.

2.6 Abkürzungen

Im Duden verzeichnete Abkürzungen werden verwendet. Andere abgekürzte Begriffe und Namen, z.B. von Institutionen oder eigene Abkürzungen werden beim ersten Auftreten ausgeschrieben und die entsprechende Abkürzung in Klammern hinzugefügt.

2.7 Sprache

Wissenschaftliche Arbeiten können in Deutsch oder in Absprache mit der betreuenden Person in Englisch abgegeben werden. Das Verfassen einer Arbeit in einer anderen Sprache muss in jedem Fall bei der Prüfungskommission des DSBG (PK DSBG) beantragt werden.

Unabhängig von der gewählten Sprache muss die Arbeit orthographisch, grammatikalisch und stilistisch korrekt nach den geltenden Regeln der Rechtschreibung verfasst werden.

2.8 Ausnahmen

In Ausnahmefällen und in Absprache mit der betreuenden Person (Dozent/-in, Erstgutachter/-in o.ä.) kann von den in diesem Abschnitt aufgeführten Vorgaben abgewichen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Arbeit mit einer alternativen Software (z. B. Latex Style) erstellt wird.

3. Aufbau

Eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit enthält folgende Elemente in dieser Reihenfolge:

- Titelblatt
- Vorwort mit Danksagung (bei Bedarf)
- Strukturiertes Abstract von maximal 250 Wörter (bei Bachelor- und Masterarbeiten)
- Inhaltsverzeichnis

- je separate Verzeichnisse der verwendeten Abkürzungen, der Tabellen und Abbildungen (bei Bedarf)
- Textteil
- Literaturverzeichnis
- Anhang (bei Bedarf)
- Selbständigkeitserklärung
- Autorenrechte

3.1 Titel und Titelblatt

Das Titelblatt muss Folgendes enthalten:

- den vollen Titel und ggf. den Untertitel der Arbeit.
- die Art der Arbeit (Seminar-, Bachelor-, Masterarbeit).
- bei Seminararbeiten und allen schriftlichen Arbeiten die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie abgefasst wurde.
- die Institution, bei der die Arbeit eingereicht wird.
- die betreuende Person (Dozent/-in, Erstgutachter/-in o.ä.).
- Vor- und Familienname, Matrikelnummer, Studiengang der Verfasserin bzw. Verfassers.
- Ort, Monat und Jahr der Fertigstellung der Arbeit.

Der Titel soll möglichst präzise beschreiben, worum es bei der Arbeit geht. Ein Untertitel kann beispielsweise die Art der Arbeit, die Untersuchungsmethode oder die Stichprobe eingrenzen.

3.2 Vorwort

Ein Vorwort kann nach eigenem Ermessen verfasst werden und ist nur bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten üblich. Es beinhaltet nur Ausführungen, die nichts mit dem eigentlichen Text zu tun haben, wie beispielsweise Hinweise über aufgetretene Schwierigkeiten bei der Behandlung des Themas, beim Beschaffen der Literatur etc. Im Vorwort kann auch ein Dank an Personen gerichtet werden, deren Hilfe in Anspruch genommen wurde.

3.3 Abstract

Bei Bachelor- und Masterarbeiten stellt das Abstract eine Kurzfassung der gesamten Arbeit dar, welche alle wichtigen Aspekte zusammenfasst und für sich allein verständlich ist. Das Abstract umfasst maximal 250 Wörter und ist wie folgt zu strukturieren:

- Hintergrund (Background),
- Methoden (Methods),
- Ergebnisse (Results),
- Schlussfolgerungen (Conclusions).

Bei Masterarbeiten muss das Abstract in deutscher und englischer Sprache verfasst werden.

3.4 Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis werden alle in der Arbeit enthaltenen Kapitel und Abschnitte mit den dazugehörigen Seitenzahlen aufgeführt. Die Überschriften des Textteils werden wortgetreu mit der entsprechenden Gliederungsnummer wiedergegeben. Zur besseren Übersicht kann mit Einrückungen gearbeitet werden.

3.5 Abkürzungsverzeichnis

Eigene und nicht gebräuchliche Abkürzungen, die im Text häufig vorkommen, können gesondert in einem Verzeichnis aufgeführt werden.

3.6 Tabellenverzeichnis

Tabellen, die im Textteil abgebildet werden, sind in einem gesonderten Verzeichnis aufzuführen. Die Tabellen werden mit ihrer jeweiligen Nummer und der dazugehörigen Seitenzahl angegeben. Die Überschriften im Verzeichnis müssen dabei mit denen im Text identisch sein.

3.7 Abbildungsverzeichnis

Abbildungen, die im Textteil dargestellt werden, sind in einem gesonderten Verzeichnis aufzuführen. Die Abbildungen werden mit ihrer jeweiligen Nummer und der dazugehörigen Seitenzahl angegeben. Die Unterschriften im Verzeichnis müssen dabei mit denen im Text identisch sein.

3.8 Textteil

Der Textteil der Arbeit wird formal nach dem numerischen System gegliedert. Die Kapitel werden mit "1" beginnend fortlaufend durchnummeriert. Jede nachgeordnete Stufe (Abschnitt oder Unterabschnitt) beginnt ebenfalls mit der Ziffer "1". Nach jeder Zahl, mit Ausnahme der jeweils letzten, steht ein Punkt. Auf mehr als drei Untergliederungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Jede Gliederungsstufe muss aus mindestens zwei Positionen bestehen.

1 (Kapitel)

1.1 (Abschnitt)

1.1.1 (Unterabschnitt)

1.1.2

1.2

2

etc.

Eine wissenschaftliche Arbeit sollte einen klar erkennbaren roten Faden haben, der sich vom Titel bis zur Diskussion verfolgen lässt und der sich bereits in den Gliederungspunkten grob abbildet. Diese Gliederung variiert naturgemäss je nach Thema und Umfang. Daher gibt es keine für alle wissenschaftlichen Arbeiten gültige Gliederung. Die folgende Struktur bildet einen exemplarischen Rahmen, welche Inhalte im Textteil bearbeitet werden sollten:

3.8.1 Hintergrund, Einleitung und Problemstellung

Die Einleitung führt in das Thema der Arbeit ein und erläutert das zu bearbeitende praktische, theoretische oder empirische Problem. Die mit der Arbeit verfolgten Zielsetzungen und erste vorläufige Fragestellungen zeigen die Richtung auf, in der die Lösungen gesucht werden. Der Aufbau

der Arbeit und damit der rote Faden werden aufgezeigt, indem die Funktion jedes grösseren Kapitels zur Bearbeitung der Fragestellung zugeordnet wird.

Durch Abgrenzung im Vergleich mit der bisherigen Forschung sollen die Bedeutung und Einordnung verdeutlicht werden. Es werden üblicherweise die einschlägigen theoretischen Konzepte referiert, die zur Bearbeitung der aufgeworfenen Fragestellung Verwendung gefunden haben. Zudem werden die wichtigsten empirischen Untersuchungen mit ihren Ergebnissen dargestellt und kritisch besprochen. Ziel ist es, die für die eigene Bearbeitung der Fragestellung relevanten Ansätze darzustellen. Bei empirischen Arbeiten geht es darum, daraus die endgültigen (präzisen) Fragestellungen beziehungsweise Hypothesen herzuleiten. Literaturarbeiten sind prinzipiell aufgebaut wie empirische Arbeiten bei denen verschiedenen Ansätze und Befunde gegeneinander abgewogen und durch logisch stringentes Schlussfolgern eine Beantwortung der Fragestellung angestrebt.

Der Abschnitt zu Fragestellung und Hypothesen ist in der Regel sehr kurz. Ausgehend von den vorgestellten theoretischen Konzepten und der gefundenen empirischen Evidenz wird die allgemeine Fragestellung präzisiert und oft in verschiedene Unterfragestellungen unterteilt. Es ist sinnvoll, Hypothesen oder Annahmen so zu formulieren, dass eine logische Struktur und ihre gegenseitige Bedingtheit aufgezeigt werden kann, etwa von einer allgemeinen Unterschiedshypothese zu spezifischeren für einzelne Subgruppen.

3.8.2 Methoden

Im Methodenteil werden alle für die empirische Untersuchung relevanten Informationen in so ausführlicher Weise dargestellt, dass eine Replikation der Studie aufgrund der Angaben möglich wäre. Bei allen Arbeiten, die Forschung an Mensch oder Tier umfassen, muss der Nachweis erbracht werden, dass ethische Erwägungen angemessen berücksichtigt wurden. In der Regel enthält das Methodenkapitel drei Unterabschnitte, die je nach Untersuchungsansatz und -gegenstand inhaltlich anders ausgestaltet und unterschiedlich gewichtet sind und unter Umständen auch in anderer Reihenfolge sinnvoll sind:

- *Studiendesign und Studienteilnehmende*: Hier werden die Charakteristika des Untersuchungsplans genannt, z.B. Quer- oder Längsschnittstudie, Randomisierte Kontrollgruppenstudie oder Einzelfallstudie, Evaluations- oder Interventionsstudie. Die untersuchten Objekte sind häufig Menschen, es können aber auch Institutionen oder Dokumente sein. Die Auswahl der Untersuchungsobjekte gehört hier ebenso hin wie Überlegungen zur erforderlichen Zahl der Fälle. Die Charakterisierung der untersuchten Objekte umfasst etwa bei Menschen soziodemographische Merkmale oder auch für die Untersuchung relevante unabhängige Variablen wie z. B. der Trainingsaufwand. Alle Informationen darüber, wie die Datenerhebung geplant war und wie sie tatsächlich ablieft sind an dieser Stelle aufzuführen.
- *Untersuchungsverfahren / Untersuchungsinstrumente*: Hier werden alle bei der Untersuchung verwendeten Verfahren zur Datenerhebung genannt, z.B. die Art der Intervention bei einer Interventionsstudie. Standardisierte Verfahren wie z. B. Tests werden mit ihren Quellen belegt und wenn möglich Angaben über die Gütekriterien gemacht. Je weniger standardisiert oder gebräuchlich ein Verfahren ist, desto ausführlicher muss es beschrieben werden.
- *Datenauswertung (Statistik)*: Es werden die eingesetzten Verfahren der Datenanalyse benannt. Auch hier gilt, dass standardisierte und bekannte Auswertungen (z. B. t-Test oder ANOVA bei quantitativen Daten) nicht im Detail beschrieben werden müssen (etwa mit den

statistischen Formeln); Weniger standardisierte Auswerteverfahren, wie sie insbesondere in der qualitativen Forschung Anwendung finden, müssen genau und nachvollziehbar dokumentiert werden.

3.8.3 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse gliedert sich in der Regel gemäss der Reihenfolge der zur Bearbeitung aufgestellten Fragestellungen/Hypothesen. Es ist darauf zu achten, an dieser Stelle keine Interpretation(en) der Daten vorzunehmen. Nur die wichtigsten Ergebnisse sollen durch Diagramme dargestellt und damit hervorgehoben werden. Überflüssige, sich wiederholende Informationen, z. B. zwischen Text und Tabellen oder Abbildungen und Tabellen, sind zu vermeiden. Umfangreiche Ergebnisteile, die Sekundäranalysen oder Subgruppenanalysen betreffen, können im Anhang untergebracht werden.

Die Darstellung der Ergebnisse muss der Fragestellung angemessen sein und Unklarheiten sind in Rücksprache mit der betreuenden Person zu klären.

3.8.4 Diskussion, Schlussfolgerungen und Ausblick

In der abschliessenden Diskussion werden zuerst die Hauptbefunde in wenigen Sätzen zusammengefasst. Danach werden die zentralen eigenen Ergebnisse in den bisherigen Forschungsstand eingeordnet. In der Regel sollten die Ergebnisse im vorherigen Kapitel und deren Diskussion in diesem Kapitel einer einheitlichen Reihenfolge folgen.

Bei der Einordnung der Ergebnisse werden mögliche Erklärungen für hypothesenkonforme/ nicht-konforme Befunde geliefert und ihre Bedeutung für die theoretischen Annahmen reflektiert. Ebenfalls sollten die Stärken und Limitationen der eigenen Untersuchung beleuchtet werden. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Untersuchung und ihren Gütekriterien.

Abschliessend werden die Ergebnisse und deren Interpretation im Sinne einer Schlussfolgerung in wenigen Sätzen zusammengefasst. Die Interpretation der Ergebnisse nimmt eine Deutung unter Bezugnahme auf das eigene theoretische Konzept und die daraus abgeleiteten Fragestellungen oder Hypothesen vor. Ein Ausblick auf weitere Forschungsarbeiten und mögliche Anwendungsperspektiven können das Kapitel abschliessen.

3.9 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis wird mit einer Gliederungsnummer versehen. Es wird nicht nach Themengebieten oder Publikationsformen unterteilt und ist grundsätzlich alphabetisch geordnet. Jedes Werk, das in der Arbeit zitiert wird, muss aufgeführt werden, wobei ausschliesslich Werke aufgeführt sind, die im Text mindestens einmal erwähnt wurden. Ferner soll hauptsächlich auf Literatur aus anerkannten Fachdatenbanken Bezug genommen werden. Graue Literaturquellen (z.B. Informationen von nicht wissenschaftlichen Internetseiten, Informationen aus Vorlesungsskripten, Conference-Proceedings, Diplom- und Masterarbeiten) dürfen nur dann verwendet werden, wenn keine anderen wissenschaftlichen Quellen verfügbar sind und müssen ebenfalls kenntlich gemacht werden. Die Angaben müssen eine eindeutige Identifizierung der Quellen ermöglichen, wobei die Richtlinien des aktuellen APA Publication Manuals (www.apastyle.org) gelten.

3.10 Anhang

Der Anhang erhält keine Gliederungsnummer. Er umfasst ergänzende Materialien wie verwendete Fragebogen, Instruktionen, Statistiken, Tabellen, Zeichnungen, Bild- und Übersichtstabellen, die zur Veranschaulichung des Haupttextes beitragen, aber wegen ihres Umfangs nicht sinnvoll in den Textzusammenhang eingearbeitet werden können. Für transkribierte Interviews ist die Abgabe als elektronische Version ausreichend.

Anhänge mit verschiedenen Inhalten werden sinnvollerweise nummeriert (Anhang 1, Anhang 2 etc.), so dass im Text darauf verwiesen werden kann. Die Teile des Anhangs werden im Inhaltsverzeichnis mit den jeweiligen Seitenzahlen genannt oder (vor allem bei grossem Umfang) in einem separaten Verzeichnis zu Beginn des Anhangs aufgelistet.

3.11 Selbstständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite einer wissenschaftlichen Arbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut anzufügen und zu unterschreiben:

a) Wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium

Ich versichere hiermit, dass ich die vorgelegte Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Darüber hinaus bestätige ich, dass die vorgelegte Arbeit nicht an einer anderen Hochschule als Seminar-, Projekt- oder Abschlussarbeit oder als Teil solcher Arbeiten eingereicht wurde.

Des Weiteren versichere ich, sämtliche Textpassagen, die unter Zuhilfenahme KI-gestützter Programme verfasst wurden, entsprechend gekennzeichnet sowie mit einem Hinweis auf das verwendete KI-gestützte Programm versehen zu haben.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate und KI-gestützte Programme – unter Einsatz entsprechender Software – darf vorgenommen werden. Bei begründetem Verdacht auf eine unerlaubte oder nicht gekennzeichnete Anwendung von KI bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen ist die Kandidatin bzw. der Kandidat auf Einladung hin verpflichtet, an der Klärung des Verdachts mitzuwirken, z.B. durch Teilnahme an einem Gespräch. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zu einer Bewertung der betroffenen Arbeit mit einer Note 1 oder mit «nicht bestanden» bzw. «fail» oder zum Ausschluss vom Studium führen kann (gemäss §25 der Ordnung für das Bachelorstudium «Sport, Bewegung und Gesundheit» an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 19. November 2018).

Datum:

Unterschrift

b) Wissenschaftliche Arbeiten im Masterstudium

Ich versichere hiermit, dass ich die vorgelegte Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Darüber hinaus bestätige ich, dass die vorgelegte Arbeit nicht an einer anderen Hochschule als Seminar-, Projekt- oder Abschlussarbeit oder als Teil solcher Arbeiten eingereicht wurde.

Des Weiteren versichere ich, sämtliche Textpassagen, die unter Zuhilfenahme KI-gestützter Programme verfasst wurden, entsprechend gekennzeichnet sowie mit einem Hinweis auf das verwendete KI-gestützte Programm versehen zu haben.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate und KI-gestützte Programme – unter Einsatz entsprechender Software – darf vorgenommen werden. Bei begründetem Verdacht auf eine unerlaubte oder nicht gekennzeichnete Anwendung von KI bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen ist die Kandidatin bzw. der Kandidat auf Einladung hin verpflichtet, an der Klärung des Verdachts mitzuwirken, z.B. durch Teilnahme an einem Gespräch. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zu einer Bewertung der betroffenen Arbeit mit einer Note 1 oder mit «nicht bestanden» bzw. «fail» oder zum Ausschluss vom Studium führen kann (gemäss §25 der Ordnung für das Masterstudium «Sport, Bewegung und Gesundheit» an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 19. Dezember 2016).

Datum:

Unterschrift

3.12 Autorenrechte

Bei Bachelor- und Masterarbeiten muss zusätzlich zur Selbstständigkeitserklärung folgende Erklärung zu den Autorenrechten unterschrieben werden:

Hiermit bestätige ich, dass die Publikation der vorliegenden Arbeit oder Teile des Inhalts – auch in Auszügen beziehungsweise als Zusammenfassungen oder in Rohdatenform – sowie die Abgabe der Autorenrechte (auch unentgeltlich) an Verlage oder Dritte stets der Einwilligung des Gutachters bedarf.

Datum:

Unterschrift

Wer eine Bachelor- oder Masterarbeit verfasst, gilt als Urheber oder Urheberin des entsprechenden Werkes im Sinne der Gesetzgebung über das Urheberrecht. Mit der Abgabe der Masterarbeit unterschreibt der/die Student/in eine Einverständniserklärung, in der er/sie sich damit einverstanden erklärt, dass die Masterarbeit im institutionellen Repository der Universität Basel (edoc) und im Webauftritt der Universität bibliografisch erfasst wird und folgende Angaben im Internet recherchierbar sind: Autorenname, Titel, Jahr, Departement/Fachbereich, Erstbetreuer-/in, Abstract.

4. Zitationen im Text

Bei Zitationen im Text in wissenschaftlichen Arbeiten gelten grundsätzlich wiederum die Richtlinien des aktuellen APA Publication Manuals (www.apastyle.org).

Um bei der Übernahme von Gedanken anderer Autorinnen und Autoren in Form von wörtlichen Zitaten oder durch sinngemässes Zitieren kein Plagiatsvergehen zu begehen, muss die Autorenschaft sämtlicher Aussagen, die nicht von der Verfasserin oder dem Verfasser der Arbeit selbst stammen oder nicht allgemein bekannte Tatsachen wiedergeben, im Text gekennzeichnet werden.

4.1 Wörtliche Zitate

Wörtliche Zitate sind ausnahmslos durch doppelte – typografische – Anführungszeichen („“) zu kennzeichnen. Diese müssen am Beginn von Zitaten unten, am Ende von Zitaten oben stehen. Zitate im Zitat sind analog durch ‚einfache Anführungszeichen‘ zu kennzeichnen. Die Fundstelle ist durch Angabe der Seitenzahl der Quelle zu präzisieren.

Wörtliche Zitate sollten nur dann verwendet werden, wenn es sich um besonders prägnante Aussagen handelt, auf deren Wortlaut es ankommt. Ein Zitat muss so umfangreich sein, dass es seinen Zweck erfüllt, aber nicht ausführlicher. Die Übernahme längerer Zitate ist zu vermeiden.

Für den Umgang mit wörtlichen Zitaten gelten die Vorgaben des aktuellen APA Publication Manuals (www.apastyle.org).

4.2 Sinngemäßes Zitieren

Hat man einem Werk einen Gedanken entnommen oder behandelt man einen Sachverhalt mit anderen Worten als die Autorin oder der Autor, so ist dies kenntlich zu machen. Dabei entfallen die Anführungszeichen. Es muss jedoch unmissverständlich erkennbar sein, dass es sich um die Wiedergabe fremder Gedanken handelt.

4.3 Persönliche Mitteilungen

Persönliche Mitteilungen betreffen z. B. Briefe, elektronische Kommunikationsformen wie E-Mails, persönliche Gespräche und Telefongespräche. Ihnen ist gemeinsam, dass sie für andere Personen nicht zugänglich sind, so dass angesichts der Anforderung der Reproduzierbarkeit von Erkenntnissen sehr sparsam mit dieser Zitierform umgegangen werden sollte. Persönliche Mitteilungen werden nicht im Literaturverzeichnis aufgenommen, sondern nur im Text angegeben. Es gelten auch hier die Vorgaben des aktuellen APA Publication Manuals (www.apastyle.org).

4.4 Zitat aus dem Internet

Bei wörtlichen oder sinngemässen Zitaten aus dem Internet gelten zunächst die gleichen Grundsätze, die auch für gedrucktes Material gelten. Es ist die bestmögliche Nachvollziehbarkeit der Autorenschaft, des Publikationsdatums und der Fundstelle anzustreben. Zusätzlich ergeben sich aber Probleme, die bei der Arbeit mit dem Medium Internet berücksichtigt werden müssen.

- Internetquellen können nur zeitlich befristet gespeichert sein und von heute auf morgen (unter der bisherigen Fundstelle) nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Texte aus Internetquellen sind in ihrem Inhalt während ihrer Publikationszeit veränderbar.
- Die Publikation im Internet steht jeder und jedem offen, ohne dass zwingend fundierte inhaltliche Kenntnisse zu einem Gegenstand vorliegen müssen.

Aufgrund dessen ist für Zitate aus dem Internet zunächst die Qualität der Quelle im Sinne der wissenschaftlichen Zitierbarkeit zu prüfen:

- Dazu gehört erstens die Zuverlässigkeit in der nachhaltigen Speicherung der Informationen, um die spätere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- Zweitens ist die inhaltliche Richtigkeit von Informationen kritisch einzuschätzen, indem z. B. auf mittlerweile bestehende Gütesiegel oder auf die Angabe wissenschaftlicher Quellen geprüft wird (dies gilt natürlich nicht für Stellungnahmen und Meinungsäußerungen).
- Drittens ist die Autorenschaft im Falle von Internetveröffentlichungen kritisch zu beleuchten, indem z. B. nach dem Ausbildungsniveau der Autorinnen und Autoren sowie der möglicherweise dahinterstehenden Institution gefragt wird, um gegebenenfalls Abhängigkeiten oder spezifische Sichtweisen zu hinterfragen und einordnen zu können. Dementsprechend sind beispielsweise offene Enzyklopädien ohne nachprüfbare Autorenschaft (z. B. Wikipedia) nicht zitierbar.

Als unproblematisch und in jeder Hinsicht zitierbar können wissenschaftliche E-Journals und elektronisch gespeicherte Printmedien angesehen werden. Diese erfüllen in der Regel die gleichen Qualitätsstandards, die auch für gedruckte Zeitschriften gelten.

Wenn die Internetquellen sich nach Prüfung der vorgenannten Punkte für ein Zitat in einem wissenschaftlichen Text eignen, sollten nach Möglichkeit die Autorenschaft, das Publikationsdatum und die Fundstelle dokumentiert werden. Letzteres ist in der Regel eine URL-Adresse (Uniform Resource Locator), die die wichtigste Angabe für Internetquellen ist und immer aktuell sowie eindeutig sein muss.

Die vollständigen Angaben werden allerdings erst im Literaturverzeichnis geliefert. Im Haupttext muss entsprechend der vorhandenen Informationen in Analogie zu den bereits für Printmedien beschriebenen Regeln vorgegangen werden. Das heisst, dass Informationen über die Autorenschaft und das Publikationsdatum im Haupttext als Kurzform zu verwenden sind. Alle weiteren Details werden durch das aktuelle APA Publication Manual (www.apastyle.org) geregelt.

5. Gestaltung des Literaturverzeichnisses

Das Literaturverzeichnis muss es ermöglichen, alle bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit verwendeten Werke präzise und uneindeutig zu identifizieren. Die Gestaltung des Literaturverzeichnisses richtet sich nach der aktuellen Version des APA Publication Manuals (www.apastyle.org), welches in der Sportwissenschaft der gebräuchliche Stil ist. Jedes in der Arbeit zitierte Werk muss im Literaturverzeichnis genannt sein, und jedes Werk im Literaturverzeichnis muss mindestens einmal im Text erwähnt werden.

Im Literaturverzeichnis werden Abkürzungen je nach Sprache der zitierten Quellen verwendet:

Tabelle 2: *Abkürzungen innerhalb des Literaturverzeichnisses*

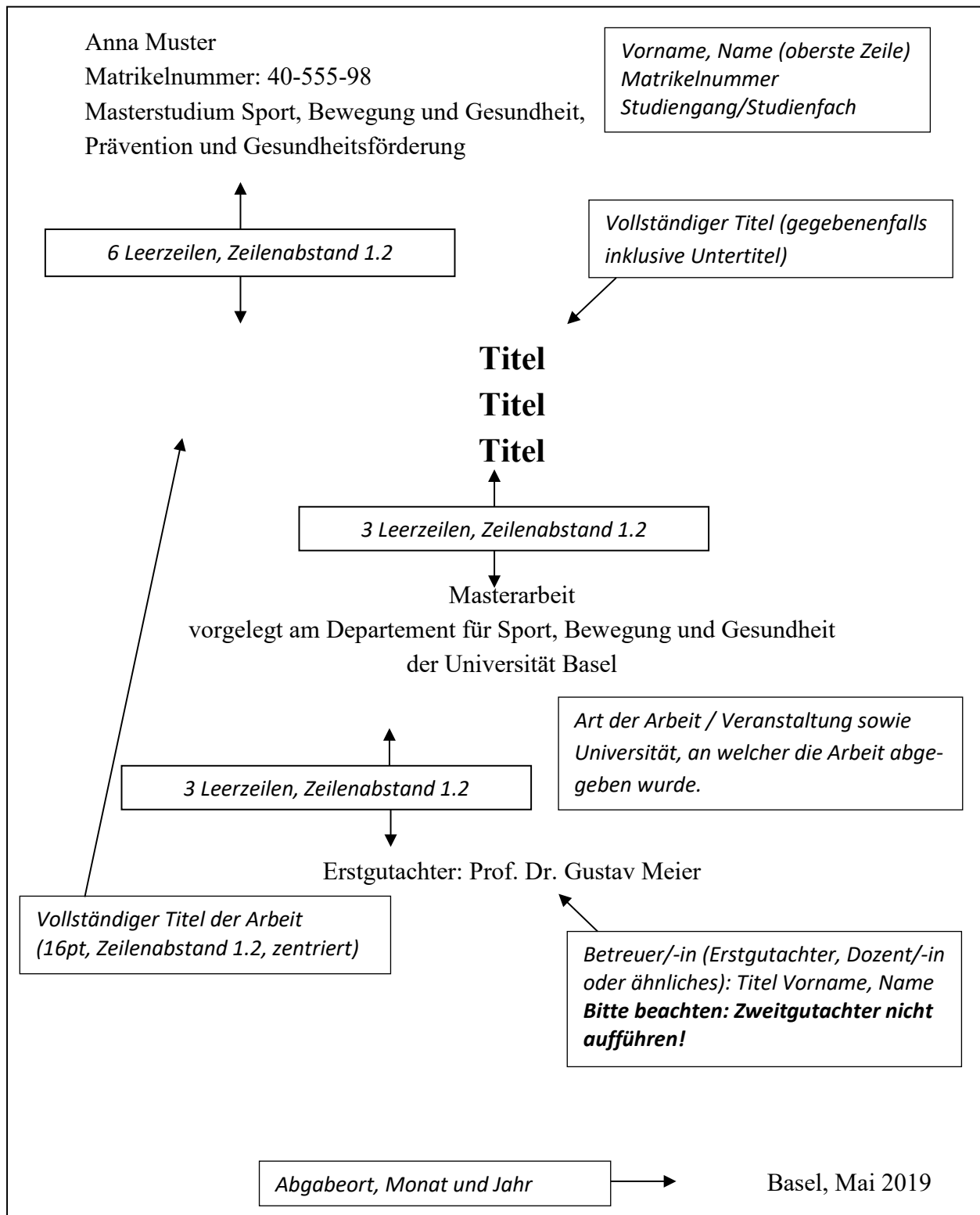
	deutsche Abkürzung	englische Abkürzung
Kapitel	Kap.	chap.
Auflage	Aufl.	ed.
Zweite Auflage	2. Aufl.	2nd ed.
Überarbeitete Auflage		rev. ed.
Herausgeber/Herausgeberin(nen)	Hrsg.	Ed. (Eds.)
Seite (Seiten)	S.	p. (pp.)
Band (Bände)	Bd. (Bde.)	Vol. (Vols.)
Beiheft, Supplement	Suppl.	Suppl.
Nummer	Nr.	No.

6. Anhang

6.1. Titelblatt einer Masterarbeit

Grundsätzlich:

Formatierung (Seitenrand, Zeilenabstand, Schrift etc.) wie in der übrigen Arbeit.



6.2. Titelblatt einer Bachelorarbeit

Grundsätzlich:

Formatierung (Seitenrand, Zeilenabstand, Schrift etc.) wie in der übrigen Arbeit.

